

# Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



**bog**

Nr. 10/2014  
15. Oktober 2014

<b><u>Inhalt:</u></b>	Seite
Donald Tusk neuer Präsident des Europäischen Rates	1
Neue EU-Kommission vorgestellt	1
Rückstandshöchstgehalte für Phosphonate befristet angehoben	3
Deutschland muss Motor in Europa werden - Verbände der Agrarbranche legen 5-Punkte-Programm zur Harmonisierung der Pflanzenschutz-Zulassung vor	4
Ertragslage Garten- und Weinbau 2014 erschienen	8
Eberhard Peters im Alter von 89 Jahren verstorben	9

## **DONALD TUSK NEUER PRÄSIDENT DES EUROPÄISCHEN RATES**

Der Europäische Rat hat am 30. August 2014 Donald Tusk zum Präsidenten des Europäischen Rates gewählt. Tusk folgt auf den bisherigen Ratspräsidenten Herman van Rompuy. Die Amtszeit von Tusk beginnt am 1. Dezember 2014 und geht bis zum 31. Mai 2017. Die Amtszeit von 2 ½ Jahren kann einmal verlängert werden. Für den gleichen Zeitraum wurde Tusk zum Präsidenten des Eurogipfels ernannt. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Der Europäische Rat setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der EU-Kommission zusammen. Ebenso nimmt der hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik an allen Arbeiten teil. Der Europäische Rat gibt der Union für ihre Entwicklung erforderliche Impulse und legt die allgemein erforderlichen Zielvorstellungen und Prioritäten dafür fest. Der Europäische Rat wird selbst nicht gesetzgeberisch tätig. Der Europäische Rat wurde mit in Kraft treten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 ein neues Organ der Europäischen Union und Donald Tusk ist nun der zweite Präsident des Europäischen Rates.

Des Weiteren ernannte der Europäische Rat mit Zustimmung des designierten Präsidenten der EU-Kommission Jean-Claude Juncker, Federica Mogherini ab dem Zeitraum der neuen Amtszeit der jetzigen Kommission bis zum 31. Oktober 2019 zur Hohen Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik. Die neue Vertreterin für die Union in der Außen- und Sicherheitspolitik ist, wie die anderen Mitglieder der Kommission, noch vom Europäischen Parlament zu bestätigen.

## **NEUE EU-KOMMISSION VORGESTELLT**

Der designierte neue Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker hat am 10. September 2014 in Brüssel die Mitglieder der neuen Europäischen Kommission vorgestellt. Die Mitglieder der Europäischen Kommission bedürfen ebenso wie die Hohe außenpolitische Vertreterin der Europäischen Union noch der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Dies ist für den 22. Oktober 2014 vorgesehen. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin. Die Amtszeit der derzeitigen Kommission läuft bis zum 31. Oktober 2014, die neue Kommission tritt dann zum 1. November 2014 an.

Die 28 neuen Kommissare – aus jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union einer – sollen dabei in Zukunft folgende Ressorts vertreten:

Präsident der Kommission: Jean-Claude Juncker aus Luxemburg, ehemaliger Ministerpräsident und Eurogruppen-Chef.

Hohe Repräsentantin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik: Federica Mogherini aus Italien, bisher Außenministerin.

Erster Vizepräsident: Frans Timmermans aus den Niederlanden, bisher Außenminister.

Vizepräsidentin und Haushalt: Kristalina Georgieva aus Bulgarien, bisher Kommissarin für humanitäre Angelegenheiten.

Vizepräsident und Digitaler Binnenmarkt: Andrus Ansip aus Estland, ehemaliger Ministerpräsident.

Vizepräsidentin und Energieunion: N.N. aus Slowenien, Vorschlag wurde am 8. Oktober vom Parlament abgelehnt.

Vizepräsident, Euro und Sozialer Dialog: Valdis Dombrovskis aus Lettland, ehemaliger Ministerpräsident.

Vizepräsident und Arbeitsmarkt und Wachstum: Jyrki Katainen aus Finnland, ehemaliger Ministerpräsident und bereits geschäftsführend Kommissar für Wirtschaft und Währung.

Wirtschaft und Finanzen: Pierre Moscovici aus Frankreich, früherer Finanzminister.

Migration und Inneres: Dimitris Avramopoulos aus Griechenland, bisher Verteidigungsminister.

Finanzielle Stabilität und Finanzdienstleistungen: Jonathan Hill aus Großbritannien, EU-kritischer Koordinator der Regierungsgeschäfte im Oberhaus.

Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung: Phil Hogan aus Irland, bisher Umweltminister.

Internationale Beziehungen und Entwicklung: Neven Mimica aus Kroatien, bisher Kommissar für Verbraucherschutz.

Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: Vytenis Povilas Andriukaitis aus Litauen, bisher Gesundheitsminister.

Umwelt und Fischerei: Karmenu Vella aus Malta, früherer Tourismusminister.

Europäische Nachbarschaft und Erweiterung: Johannes Hahn aus Österreich, bisher Kommissar für Regionalpolitik.

Binnenmarkt und Industrie: Elzbieta Bienkowska aus Polen, bisher Stellvertreterin von Ministerpräsident Donald Tusk, der EU-Ratspräsident wird.

Forschung und Wissenschaft: Carlos Moedas aus Portugal, bisher Staatssekretär

Regionalpolitik: Corina Cretu aus Rumänien, bisher EU-Abgeordnete

Handel: Cecilia Malmström aus Schweden, bisher Kommissarin für Innenpolitik.

Verkehr: Maros Sefcovic aus der Slowakei, bisher Kommissar für Institutionelle Beziehungen und Verwaltung.

Klima und Energie: Miguel Arias Canete aus Spanien, ehemaliger Landwirtschaftsminister.

Justiz: Vera Jourova aus Tschechien, bisher Ministerin für Regionale Entwicklung.

Bildung und Kultur: Tibor Navracsics aus Ungarn, bisher Außenminister.

Humanitäre Hilfe und Krisenmanagement: Christos Stylianides aus Zypern, ehemaliger Regierungssprecher und EU-Abgeordneter.

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft: Günther Oettinger aus Deutschland, bisher Energiekommissar.

Beschäftigung und Soziales: Marianne Thyssen aus Belgien, bisher EU-Abgeordnete.

Wettbewerb: Margarethe Vestager aus Dänemark, bisher Ministerin für Wirtschaft und Inneres.

Insgesamt ergibt es für die neuen Kommission wichtige Neuerungen. Der erste Vizepräsident Franz Timmermanns wird die rechte Hand des Präsidenten sein. Des Weiteren wird es fünf Vizepräsidenten geben und zwar Andrus Anzip, Waldis Tropskis, Jörki Katerleinen, Alenga Pratuschek und Christalin Georgeva. Ebenso wird die Hohe Repräsentantin für die Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, auf der Ebene des Kommissionspräsidenten angesiedelt. Darunter folgen dann die einzelnen Kommissare mit den entsprechenden Generaldirektionen. Für die Landwirtschaft wird der Ire Phill Hogan im engeren Kontakt mit dem ersten Vizepräsidenten sowie dem Vizepräsidenten für die Energieunion und für den einheitlichen Markt stehen.

### **RÜCKSTANDSHÖCHSTGEHALTE FÜR PHOSPHONATE BEFRISTET ANGEHOBEN**

Im Amtsblatt der Europäischen Union wurde mit Datum vom 23. September 2014 die Verordnung (EU) Nr. 991/2014 der Kommission vom 19. September 2014 zur Änderung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von Fosetyl in oder auf bestimmten Erzeugnissen veröffentlicht.

Die Rückstände für Fosetyl werden als Summe von Fosetyl, Phosphonsäure und ihren Salzen ausgedrückt. Da Phosphonate aus Blattdüngern zu höheren Rückständen in bestimmten Erzeugnissen geführt haben, aber nachweislich nicht auf die Anwendung eines Pflanzenschutzmittels zurück zu führen waren, konnte erreicht werden, dass die Höchstgehalte für die Salze der Phosphonsäure (Phosphonate), ausgedrückt als Fosetyl, nunmehr in der Rückstandshöchstgehaltsverordnung für bestimmte Erzeugnisse befristet auf 75 mg/kg angehoben wurden. Für Deutschland war diese Anhebung unter anderem erforderlich für Kirschen, Pflaumen, Brombeeren, Himbeeren, Heidelbeeren, Johannisbeeren und Stachelbeeren. Diese Werte gelten jeweils nur befristet bis zum 31. Dezember 2015. Danach werden die

Werte – soweit keine andere Verordnung kommt – wieder auf die Nachweisgrenze von 2 mg/kg abgesenkt.

In der Zwischenzeit sollen Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von Phosphonatrückständen in den betroffenen Kulturpflanzen für die folgenden Vegetationsperioden unternommen werden. Das heißt aber, dass keine phosphonathaltigen Blattdünger mehr eingesetzt werden dürfen. Dazu ist es u.a. dann erforderlich, dass die Möglichkeit der Zulassung von Phosphonaten in Blattdüngern verboten wird. Nach Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates können sie gemäß Artikel 14 in auf nationaler Ebene zugelassenen Düngemitteln enthalten sein. In EG-zugelassenen Düngemitteln aus anderen Mitgliedstaaten der EU waren oder sind die Phosphonate in Blattdüngern enthalten. Dabei ist der Phosphonatgehalt nicht immer ausgewiesen.

Sofern es bei dieser Rechtslage bleibt, gilt es langfristig diesen Rückstandshöchstgehalt auf der jetzt befristet beschlossenen Höhe beizubehalten. Bei in Deutschland zugelassenen Blattdüngern sind keine Phosphonate enthalten.

### **DEUTSCHLAND MUSS MOTOR IN EUROPA WERDEN – VERBÄNDE DER AGRARBRANCHE LEGEN 5-PUNKTE-PROGRAMM ZUR HARMONISIERUNG DER PFLANZENSCHUTZ-ZULASSUNG VOR**

Immer neue Hürden bei der Zulassung und überzogene Restriktionen bei der Anwendung erschweren den Pflanzenschutz in Deutschland. Dies gefährdet die heimische Produktion und wirkt sich negativ auf die Erträge und die Qualität landwirtschaftlicher Produkte aus.

Mit ihrem Maßnahmenplan richten sich die Agrarverbände – Bundesverband der agrarergewerblichen Wirtschaft (BVA), Deutscher Bauernverband (DBV), Deutscher Raiffeisenverband (DRV), Industrieverband Agrar (IVA), Zentralverband Gartenbau (ZVG) – an die Mitglieder des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages, die am 24.09.2014 über den Bericht der Bundesregierung zur europäischen Harmonisierung im Pflanzenschutzbereich beraten haben. Diesen Harmonisierungsbericht hatte der Deutsche Bundestag im November 2011 im Zusammenhang mit der Neufassung des Deutschen Pflanzenschutzgesetzes eingefordert.

Die Agrarverbände sehen sich durch den Bericht, der vor der Sommerpause vorgelegt wurde, in ihrer Kritik an der aktuellen Zulassungspraxis durch die deutschen Behörden bestätigt. Die Verbände kritisieren besonders, dass „Deutschland nationale Sonderwege bei der Zulassung geht, EU-Leitlinien zum harmonisierten Vorgehen bei der Zulassung nur teilweise

anwendet und nur unzureichendes Vertrauen in die Bewertungsarbeit anderer Mitgliedstaaten hat“. Sie appellieren an Regierung und Behörden, Deutschland zum Gestalter der europäischen Harmonisierung der Pflanzenschutzzulassung zu machen. Zudem kritisieren die Agrarverbände die unsachgemäße Vermengung von Fragen der Pflanzenschutz-Zulassung und der Agrar- und Umweltpolitik.

Die Forderungen des 5-Punkte-Programms sind im Einzelnen:

1. Zulassung von Pflanzenschutzmitteln endlich wirkungsvoll harmonisieren und den Zulassungsstandort Deutschland fit für die Zukunft machen

Der von der Bundesregierung verabschiedete Harmonisierungsbericht belegt, dass die geplante Harmonisierung der Pflanzenschutzmittelzulassung in Europa bis heute nicht funktioniert. Damit ist ein wesentliches Ziel der Reform des europäischen Pflanzenschutzrechts auch fünf Jahre nach dessen Verabschiedung nicht erreicht. In Deutschland sind 390 Anträge auf Zulassung von Pflanzenschutzmitteln im zonalen Verfahren eingegangen, davon wurden in den vergangenen Jahren lediglich 26 Produkte zugelassen. Das ist eine unakzeptable Quote von gerade einmal 6,6 Prozent.

Die Verbände stellen fest, dass Deutschland nationale Sonderwege bei der Zulassung geht, EU-Leitlinien zum harmonisierten Vorgehen bei der Zulassung nur teilweise anwendet und nur unzureichendes Vertrauen in die Bewertungsarbeit anderer Mitgliedstaaten hat. Die Verbände fordern von der Bundesregierung, dass Deutschland an der Spitze der Harmonisierungsbestrebungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln steht und nicht als Bremser wirkt. Deutsche Behörden müssen auf nationale Sonderwege verzichten, sich stärker für die Harmonisierung der Zulassungsanforderungen einsetzen und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Partnerbehörden im Rahmen der zonalen Zulassung aktiv beitragen.

Die Verbände stellen fest, dass die personellen Kapazitäten der Zulassungsbehörden offensichtlich schon heute nicht ausreichen, um die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sach- und fachgerecht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens durchzuführen. Vor dem Hintergrund, dass die Anforderungen an die Behörden durch zunehmende Antragszahlen und durch die Einführung des neuen Verfahrens der vergleichenden Bewertung weiter steigen werden, fordern die Verbände die Bundesregierung deshalb nachdrücklich auf, die notwendigen Stellen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in den Zulassungsbehörden zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden effizienter und effektiver gestaltet wird.

2. Ausreichende Verfügbarkeit einer breiten Pflanzenschutzmittelpalette sicherstellen

Mit der Reform des europäischen Pflanzenschutzrechts im Jahr 2009 wurden neue Zulassungskriterien vorgesehen. Fast fünf Jahre später sind noch immer nicht alle dieser Kriterien abschließend definiert. Die Vorschläge der EU-Generaldirektion Umwelt für Kriterien zur Identifizierung hormon-schädlicher Wirkstoffe hätten schwerwiegende Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland. So gingen beispielsweise neun der zehn wichtigsten Getreidefungizide verloren. Ähnlich gravierende Auswirkungen ergeben sich durch Vorschläge für Leitlinien zur Risikobewertung für Bienen durch die EFSA. Bei Anwendung des aktuellen Vorschlags wäre künftig eine Zulassung von Insektiziden faktisch unmöglich. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland und Europa ist überdies durch eine zunehmende Rechts- und Planungsunsicherheit für die Antragsteller gekennzeichnet. Zulassungsregeln werden in laufenden Verfahren geändert und es kommen teilweise Leitlinien für die Zulassung zur Anwendung, die noch nicht von den maßgeblichen Entscheidungsträgern auf europäischer Ebene verabschiedet wurden. Das Zulassungssystem ist zu komplex und kann nicht mehr mit verhältnismäßigem Aufwand betrieben werden. In der Konsequenz sinken die auf Europa ausgerichteten Investitionen der Hersteller für neue Pflanzenschutzmittel erheblich und laufen dem globalen Trend diametral entgegen. Deutschland und Europa koppeln sich zunehmend vom technischen Fortschritt im Pflanzenschutz ab. Im Ergebnis ist zu befürchten, dass ein gravierender Anteil der derzeit verfügbaren Wirkstoffpalette aus der Zulassung fallen könnte, ohne durch neue Wirkstoffe kompensiert zu werden.

Vor diesem Hintergrund fordern die Verbände die Bundesregierung dazu auf,

- a. das im nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln festgelegte Ziel, dass in 80 Prozent aller relevanten Anwendungsgebiete mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen müssen, nachdrücklich zu verfolgen und darzulegen, mit welchen konkreten Maßnahmen das Ziel erreicht werden soll. Dies muss insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang und für den Vorratsschutz gelten.
- b. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Zulassungskriterien, die die Sicherheit für Mensch und Umwelt garantieren, auf wissenschaftlicher Grundlage definiert werden. Die Zulassung von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen muss risikoorientiert und nicht nur auf Grundlage der Eigenschaften des konzentrierten Wirkstoffs (gefahrenorientiert) erfolgen. Dabei sind anerkannte wissenschaftliche Grundprinzipien wie die Dosis-Wirkungsbeziehung zu beachten. Bei der Entwicklung von Leitlinien ist überdies sicherzustellen, dass ihre Anwendung praktikabel ist.

- c. mögliche Auswirkungen regulatorischer Entscheidungen auf die landwirtschaftliche und gartenbauliche Produktion sowie auf die Innovationsfähigkeit der Hersteller von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen von Folgenabschätzungen vor Verabschiedung entsprechender Rechtsakte auf europäischer Ebene zu prüfen.

### 3. Pflanzenschutzmittelzulassung und Agrar-/Umweltpolitik klar trennen

Für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sind im Pflanzenschutzgesetz auf Basis des EU-Rechts strenge Maßstäbe festgelegt, die im weltweiten Vergleich vorbildlich sind. Pflanzenschutzmittel können nur zugelassen werden, wenn keine unververtretbaren Auswirkungen für Natur und Umwelt, Anwender und Verbraucher zu befürchten sind. Hierzu werden im Rahmen der Zulassung – soweit erforderlich – Anwendungsbestimmungen und Auflagen für die Verwendung des Pflanzenschutzmittels auf der Zielfläche festgelegt. Die Verbände stehen dazu.

Nicht nachvollziehbar sind jedoch Überlegungen, als Zulassungsvoraussetzung bzw. Vorschrift für die Anwendung zum Schutz der Biodiversität, einen bestimmten Prozentsatz an ökologischer Ausgleichsfläche im Betrieb unabhängig von der Anwendungsfläche vorzuschreiben. Hiermit wird aus Sicht der Verbände die Kompetenz der Pflanzenschutzzulassung überschritten, ein solches Vorgehen ist nicht durch das Pflanzenschutzgesetz abgedeckt. Darüber hinaus bleibt unberücksichtigt, dass im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik durch das Greening jeder Landwirt bereits dazu verpflichtet ist, ab 2015 ökologische Vorrangflächen auf 5 Prozent der Ackerflächen zu schaffen. Das Anliegen des Schutzes der Biodiversität wird bereits in vielfältiger Weise durch die Umwelt- und Agrarpolitik aufgegriffen.

Die Verbände fordern die Bundesregierung auf, die Pflanzenschutzmittelzulassung nur nach strengen anerkannten wissenschaftlichen Kriterien mit Bezug zu dem verwendeten Pflanzenschutzmittel und der Anwendungsfläche auszurichten.

### 4. Klares politisches Bekenntnis zum chemischen Pflanzenschutz abgeben

Mit dem Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln produzierte Nahrungsmittel sind sicher! In keinem anderen Land werden so viele Rückstandsuntersuchungen auf Pflanzenschutzmittel an landwirtschaftlichen Produkten durchgeführt wie in Deutschland. Die Ergebnisse zeigen, dass deutsche Produkte beim Thema Rückstände und Einhaltung der Höchstgehalte gerade im Vergleich mit Waren aus dem außereuropäischen Ausland immer einen Spitzenplatz einnehmen. 98,9 Prozent aller untersuchten Proben von Obst und Gemüse auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln halten die gesetzlich festgelegten Höchstgehalte ein. Der verantwortungsbewusste Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach guter fachlicher Praxis in der Landwirtschaft in Verbindung mit einer konsequenten Qualitätssicherung und dem lückenlosen Ineinandergreifen der Rückstandskontrollen zeigen hier Wirkung. Von der Öff-



fentlichkeit werden hingegen insbesondere die möglichen Risiken des chemischen Pflanzenschutzes wahrgenommen und die Festlegung der gesetzlichen Rückstandshöchstgehalte in Frage gestellt. Die Verbände sind sich ihrer Verantwortung für die Vermittlung des Nutzens chemischen Pflanzenschutzes bewusst und kommen dieser wichtigen Aufgabe mit großem Engagement nach.

Die Verbände fordern aber gleichzeitig die Bundesregierung auf, ausgewogener und umfassender über den Nutzen und die Risiken des chemischen Pflanzenschutzes und die Sicherheit gesetzlicher Rückstandshöchstgehalte zu informieren. Die Fokussierung auf Gefahren wird der Situation nicht gerecht und ist gegenüber den Verbrauchern unverantwortlich. Nur so kommt die Bundesregierung ihrer Aufgabe nach, eine informierte und sachorientierte Debatte über den Pflanzenschutz zu gewährleisten. Es gilt das Prinzip der Risikoabwägung.

#### 5. Integrierten Pflanzenschutz fördern und umsetzen

Der Integrierte Pflanzenschutz ist im europäischen Pflanzenschutzrecht als Leitbild für die Landwirtschaft verankert, die Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes sind von allen Landwirten einzuhalten. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) ist festgeschrieben, dass der Integrierte Pflanzenschutz weiterentwickelt wird. Dazu gehören beispielsweise die Innovationsförderung und die Fortentwicklung der Ressortforschung. Zudem sollen die Mitgliedsstaaten Anreize schaffen, mit denen Anwender von Pflanzenschutzmitteln freiwillig Leitlinien für den Integrierten Pflanzenschutz einhalten.

Die Verbände fordern die Bundesregierung auf, diese im NAP enthaltenen Maßnahmen mit Nachdruck umzusetzen.

#### **ERTRAGSLAGE GARTEN- UND WEINBAU 2014 ERSCIENEN**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat jetzt die Broschüre „Ertragslage Garten- und Weinbau 2014“ mit den Ergebnissen für das BMEL-Testbetriebsnetz für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 herausgegeben. Diese Informationsbroschüre dient dem besonderen Informationsbedarf des Garten-, Obst- und Weinbaus. Auf 183 Seiten wird in konzentrierter Form umfassend Auskunft über die wirtschaftlichen und strukturellen Verhältnisse in den Bereichen Garten-, Obst- und Weinbau sowie den damit verbundenen Bereichen gegeben. Für den Obst- und Gemüsebau liefert die Broschüre neben den Buchführungsergebnissen umfassende statistische Daten zur Struktur der Obst- und Gemüsebaubetriebe sowie zum Anbau und zur Ernte sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union.

Die aktuelle Ertragslage Garten- und Weinbau 2014 ist auf der Internetseite des BMEL unter <http://www.bmelv-statistik.de/de/testbetriebsnetz/ertragslage-des-garten-und-weinbaus/> als

pdf-Dokument herunterzuladen. Als gedruckte Version ist die Broschüre kostenlos beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter der Emailadresse [123@bmel.bund.de](mailto:123@bmel.bund.de) oder unter der der Telefonnummer 0228/99529-3554 oder per Fax 0228/99529-553554 zu bestellen.

### **EBERHARD PETERS IM ALTER VON 89 JAHREN VERSTORBEN**

Der ehemalige Mitarbeiter des Deutschen Bauernverbandes, Eberhard Peters, ist am 18. September 2014 in Alter von 89 Jahren verstorben. Der Deutsche Bauernverband und der Bundesausschuss Obst und Gemüse verlieren einen herzlichen und sympathischen Menschen.

Der 1925 in Flensburg geborene Peters begann seine berufliche Laufbahn nach dem Studium der Gartenbauwissenschaften an der Technischen Universität Hannover 1957 im Zentralverband Gartenbau als Referent für internationale Zusammenarbeit, EWG-Wirtschaftspolitik, Außenhandel und Statistik. Am 1. Juli 1966 wechselte Eberhard Peters zum Deutschen Bauernverband und übernahm das Referat Obst und Gemüse und gleichzeitig die Geschäftsführung des Bundesausschusses Obst und Gemüse. Der Bundesausschuss Obst und Gemüse war damals schon das gemeinsame Arbeitsgremium des Deutschen Bauernverbandes, des Zentralverbandes Gartenbau und des Deutschen Raiffeisenverbandes. Von 1966 bis 1990, also bis zu seiner Pensionierung, hat Eberhard Peters die Geschäftsführung des Bundesausschusses Obst und Gemüse geprägt. Seine besonderen Freuden und Anliegen galten dabei insbesondere der Zusammenarbeit in der Europäischen Union. Peters war der geborene Europäer und setzte sich bereits sehr früh und sehr stark für die Arbeit von COPA und COGECA in Brüssel ein. Mit der Gründung der Centralen Marketinggesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft im Jahr 1970 war er Mitglied in den CMA-Ausschüssen für Obst und Gemüse, Blumen und Zierpflanzen sowie Baumschulerzeugnissen und Qualitätsverbesserung und Zeichenarbeit. Ab 1978 war Peters Mitglied des Vorstandes der Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen, ebenso wie Vertreter im Wirtschaftsausschuss für Außenhandelsfragen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Am 1. Juni 1990 ist Eberhard Peters in den Ruhestand getreten, hat aber den Kontakt zum Berufsstand über viele Jahre noch gehalten, zum einen als Redakteur der Zeitschrift Obstbau und zum anderen als Redakteur der Zeitschrift Der Champignon. Die Zeitschrift Der Champignon betreute Peters noch über das 80te Lebensjahr hinaus. Der Bundesausschuss Obst und Gemüse wird Peters ein ehrendes Andenken bewahren.